

Stellungnahme

Stellungnahme des VBuW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche zu den Auswirkungen steigender Mindestlöhne auf die Branche

Pünktlich im Wahljahr 2021 werden die Stimmen in Politik und Gewerkschaften, die einen Mindestlohn von 12,00 € fordern, wieder lauter. Zwar lässt sich in Anbetracht steigender Mieten und Nebenkosten der Wunsch nach höheren Löhnen grundsätzlich nachvollziehen, jedoch müssen wir aufpassen, dass durch den gesetzlichen Mindestlohn nicht falsche Anreize gesetzt werden.

Wir haben dies zum Anlass genommen, unsere Mitglieder, die überwiegend aus der Systemgastronomie kommen, zu befragen, wie sich das Mindestlohngesetz und die Festlegung gesetzlicher Mindestlöhne auf ihre Unternehmen bisher ausgewirkt hat. Zunächst ist festzuhalten, dass der Mindestlohn in allen befragten Mitgliedsunternehmen zu Preissteigerungen geführt hat. Gut 23 % der Unternehmen gab an, dass Kunden abgewandert oder weggeblieben sind und bei 39 % der befragten Unternehmen gab es Einbrüche bei den Gewinnen. Ganz überwiegend wurden die Preissteigerung aber von den Kunden akzeptiert und mitgetragen, was wohl auch ursächlich dafür war, dass es nur bei 7% der Unternehmen Entlassungen aufgrund des Mindestlohns gab.

Kritik gab es vor allem bei der Anzahl der Mindestlohnkontrollen, die von allen befragten Unternehmen als weiterhin nicht ausreichend bewertet wurden. So verwundert es dann im Ergebnis auch nicht, dass 85 % der befragten Unternehmen angaben, wenigstens ein Unternehmen zu kennen, das den gesetzlichen Mindestlohn nicht bzw. nicht an alle seine Angestellten zahlt.

03.03.2021

Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V.

Heerstr. 14, 14052 Berlin

Vereinsregister: AG Charlottenburg VR33921

Vorstand:

Thomas Wilde, Thomas Musäus, Kay Wetzlich,

Fon: 030 / 33 77 19 96

Fax : 030 / 33 77 18 59

Geschäftsführerin

Nicole Thomas

Statt also immer höhere Mindestlöhne festzulegen, sollte zunächst einmal dafür gesorgt werden, dass der gesetzliche Mindestlohn auch flächendeckend gezahlt wird. Denn andernfalls kommt es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Denn die Personalkosten sind gerade im Dienstleistungssektor noch immer der größte Kostenfaktor und wer wenig oder am Fiskus und den Sozialversicherungssystemen vorbei zahlt, der kann es sich auch leisten, günstigere Preise zu machen und gewinnt den Kampf um den Kunden und damit Marktanteile. Dem muss durch vermehrte Kontrollen entgegengetreten werden.

Die Frage, ob ein Mindestlohn von 12,00 € noch vertretbar ist, haben die befragten Unternehmen **alle verneint**. Hierzu ist anzumerken, dass viele der Beschäftigten im Gastronomie- und Deliverybereich grundsätzlich dem Niedriglohnsektor zuzurechnen sind. Wie in vielen anderen Berufsgruppen, wie den Friseuren oder Taxifahrern, erhalten auch die Beschäftigten in der Gastronomie neben ihrem Lohn noch Trinkgelder, welche sie nicht versteuern müssen. Für das Ausfahren von Pizza erhält der Fahrer z.B. im Schnitt 1,50 € Trinkgeld pro Tour, da kommen in der Stunde manchmal bis zu 6,00 € Trinkgeld zusammen. Ein Pizzafahrer hätte dann aber gut 17,00/18,00 € in der Stunde verdient, wobei knapp 1/3 des Geldes weder in die Sozialversicherung mit einfließt, noch versteuert werden muss. Kann das politisch gewollt sein? Was ist dann mit dem Elektriker*In oder einer Krankenschwester/dem Krankenpfleger, die eine Ausbildung gemacht haben, wöchentlich 40 h arbeiten, aber keine Trinkgelder erhalten. Diese gehen im Ergebnis am Ende des Monats mit demselben oder gar einem geringeren Verdienst nach Hause, wie der Pizzafahrer, von denen ca. 30 % bis 40 % keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Warum sollte man dann als junger Mensch noch eine Berufsausbildung machen, zumal man ja während der Ausbildung kein oder nur wenig Geld erhält, oft nicht einmal genug, um zuhause auszuziehen und sich ein eigenes Leben aufzubauen. Dann lohnt es sich doch auf eine Berufsausbildung zu verzichten und man geht lieber Pizza ausfahren oder arbeitet als Bedienung im Restaurant und macht sich mit den Trinkgeldern ein schönes Leben. Die Rechnung für diese eingeschränkte Sichtweise bekommt man meistens zu spät, wenn Familie und finanzielle Verpflichtungen die Rückkehr zur Schulbank verhindern, weil man das Geld dann dringend benötigt.

Statt also pauschal den Mindestlohn immer weiter zu erhöhen und 12,00 € für alle zu fordern, sollte der Mindestlohn nach Qualifikation und Leistung gestaffelt werden. Höhere Löhne (auch den Mindestlohn) darf es nur bei einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung des Mitarbeiters

geben. Denn nur Bildung ist die Schlüsselkompetenz für einen Weg aus dem Niedriglohnsektor. Deswegen sollten auch im Niedriglohnbereich Anreize für Ausbildungen, auch als duales System gegeben werden.

Zudem sollte unbedingt zwischen Berufen mit Trinkgeldern und ohne Trinkgelder unterschieden werden. Jede andere Betrachtungsweise verhöhnt faktisch all diejenigen Berufstätigen, die ihr gesamtes Einkommen versteuern und an Sozialversicherungen abführen müssen.

Dies kann und darf nicht das Ziel der Politik sein.

Daher fordern wir,

1. Mehr Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um Mindestlohnverstöße aufzudecken und zu ahnden, um so sowohl im Interesse des Wettbewerbs, als auch im Interesse der Arbeitnehmer*innen faire Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.
2. Höhere Löhne ja, aber nur bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung beziehungsweise beim Nachweis weiterer Qualifikationen. Nur so verhindern wir einen Abbruch von Schule und Ausbildungen und reduzieren die Gefahr einer finanziellen Abwärtsspirale im Alter.
3. Auch müssen von Gesellschaft und Politik mehr Anreize für Aus- und Weiterbildung auch im dualen System gesetzt werden.
4. Trinkgelder müssen zum Lohn hinzugerechnet und versteuert werden.

Nicole Thomas


Geschäftsführerin des VBuW Nahrungsmittel und Gastronomiebranche